

①⑨



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

①①

Veröffentlichungsnummer: **0 160 740
B1**

①②

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤

Veröffentlichungstag der Patentschrift:
05.07.89

⑤①

Int. Cl.⁴: **B 42 F 13/00**

②①

Anmeldenummer: **84113535.3**

②②

Anmeldetag: **09.11.84**

⑤④

Ordner für Papierbögen oder dergleichen.

③①

Priorität: **14.11.83 DE 3341175**
18.05.84 DE 3418456
18.07.84 DE 3426509
27.07.84 DE 3427855

④③

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.11.85 Patentblatt 85/46

④⑤

Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
05.07.89 Patentblatt 89/27

⑧④

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑤⑥

Entgegenhaltungen:
DE-A-3 013 310
DE-A-3 406 930
US-A-3 479 123
US-A-3 936 201

⑦③

Patentinhaber: **Ferreira-Godinho, Manuel,**
Bergiusweg 10, D-3250 Hameln 1 (DE)

⑦②

Erfinder: **Ferreira-Godinho, Manuel, Bergiusweg 10,**
D-3250 Hameln 1 (DE)

⑦④

Vertreter: **Sajda, Wolf E., Dipl.-Phys. et al, MEISSNER,**
BOLTE & PARTNER
Widenmayerstrasse 48 Postfach 86 06 24,
D-8000 München 86 (DE)

EP O 160 740 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft Ordner für Papierbögen oder dergleichen, mit einem Träger, insbesondere aus Kunststoff oder Metall, bestehend aus einem Boden, einem gegebenenfalls mit Griffloch versehenen Rücken und einem Deckel, die über dauerhaft knickfähige Falzlinien miteinander verbunden sind, wobei der Boden zur Anbringung einer mit Bügeln versehenen Aufreihmechanik ausgelegt ist.

Ein derartiger Ordner ist beispielsweise aus der DE-A-2 303 218 bekannt, wobei der Ordner aus Kunststoff besteht, jedoch aus Festigkeitsgründen Bereiche größerer Materialstärke als Diagonalversteifungen besitzt. Der Deckel weist Schlitz mit einseitig vorstehenden starren Rastnocken auf, die bei stehendem Ordner hinter die Bügel der Aufreihmechanik greifen können, um das Öffnen des Ordners im Stand zu verhindern. Ein derartiger Ordner ist jedoch für eine Hängeregistratur ungeeignet, so daß nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten gegeben sind.

In der Praxis ist es jedoch erwünscht, einen Ordner für Papierbögen oder sonstiges Schriftgut besonders vielseitig einsetzen zu können, ohne daß es Probleme bei der Ablage derartiger Ordner gibt. Auch ist es nicht erstrebenswert, wenn man auf ein bestimmtes Ablagesystem festgelegt ist, und beispielsweise die Ablage in einer Hängeregistratur ausscheidet, so daß die raumsparenden Unterbringungsmöglichkeiten in Schränken oder Schreibtischen nicht ausgenutzt werden können, oder aber die Umrüstung von Mappen erforderlich machen.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Ordner der eingangs genannten Art anzugeben, der in einfacher Weise herstellbar und besonders vielseitig einsetzbar ist, so daß er wahlweise liegend, stehend oder hängend ablegbar ist.

Die erfindungsgemäße Lösung besteht darin, einen derartigen Ordner so auszubilden, daß zumindest die an den Rücken angrenzenden Bereiche von Boden und Deckel und gegebenenfalls der Rücken selbst an beiden Seiten eine größere Breite aufweisen als die übrigen Flächen von Boden und Deckel, und daß diese breiteren Bereiche an beiden Seiten jeweils im wesentlichen rechteckige, gleichgroße symmetrische Vorsprünge bilden, die einstückig mit dem Träger und stufenförmig ausgebildet sind.

Der erfindungsgemäße Ordner kann daher nicht nur liegend oder stehend benutzt werden, sondern auch unmittelbar in eine Hängeregistratur eingehängt werden, ohne daß zusätzliche Bauteile erforderlich sind. Der Träger hat die Form eines einzigen Zuschnittes, der in einfacher Weise herstellbar ist. Dabei kann der Ordner für Papierbögen mit beliebigen Formaten eingesetzt werden.

Wenn in Weiterbildung des erfindungsgemäßen Ordners die Vorsprünge am Boden und Deckel abgeschrägte Seitenkanten besitzen, die von den Kreuzungspunkten der Falzlinien mit den Außenkanten der Vorsprünge schräg in Richtung der äußeren Eckpunkte von Boden bzw. Deckel ver-

laufen, so erhält der Ordner dadurch eine verbesserte Standfähigkeit für stehende Ablage und zugleich ein formschönes Aussehen.

Wenn beim erfindungsgemäßen Ordner der Boden in dem an den Rücken angrenzenden Bereich seitliche Stützen aufweist und die Stützen einstückig mit dem Boden ausgebildet sind und quer in Richtung des Deckels im wesentlichen senkrecht zum Boden vorstehen, so besitzt der erfindungsgemäße Ordner eine besonders gute Stabilität für die Unterbringung in Hängeregistraturen.

Ferner erweist es sich als vorteilhaft, wenn die Stützen als flache Stege oder Prismen ausgebildet sind, die im geschlossenen Zustand des Ordners einen im wesentlichen parallel zum Rücken verlaufenden Schenkel aufweisen, und die Stützen mit Verstärkungen bzw. Versteifungen ausgebildet sind, die sich gegebenenfalls in Richtung des Bodens verbreitern. Dadurch wird die Festigkeit und Stabilität des Ordners weiter verbessert.

Bei einer Ausführungsform des Ordners sind die Stützen mit am Boden ausgebildeten, gegebenenfalls rechtwinklig angeordneten Stegen verbunden, und die Stege verlaufen parallel zu der Seitenkante bzw. der Falzlinie. Dadurch wird die Stabilität des Ordners weiter verbessert. Ferner kann für die Fixierung eines Papierstapels im Ordner gesorgt werden.

Es erweist sich als vorteilhaft, wenn die Stützen an der Unterseite in den breiteren Bereich des Bodens übergehen und diesen seitlich begrenzen bzw. abschließen, wobei die Stützen L-förmig ausgebildet sind und parallel zur Seitenkante verlaufende Schenkel aufweisen, die bündig mit den Seitenkanten des Bodens verlaufen. Dadurch entsteht eine kompakte und symmetrische Anordnung, was bei hoher gewichtsmäßiger Belastung des Ordners vorteilhaft ist.

Bei einer speziellen Ausführungsform sind die Stützen mit einem hakenförmigen Vorsprung an ihren äußeren Vorderkanten versehen. Dadurch wird ein Hineinrutschen des Ordners in die Hängeregistratur vermieden, wenn der Ordner selbst einen schmalen Rücken besitzt.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Ordner mit seinen Stützen und gegebenenfalls mit dessen Verstärkungen als einstückiges Spritzgußteil oder Preßteil aus Kunststoff ausgebildet ist. Dabei eignen sich Kunststoffe wie Polyethylen, Polyvinylchlorid, Polycarbonat, Polyurethan oder insbesondere Polypropylen, vorzugsweise mit einer Wandstärke von 2 bis 3 mm, die eine genarbte oder strukturierte Außenoberfläche haben kann.

Wenn der Ordner am Boden und/oder Rücken und/oder Deckel zumindest einen als glatte Fläche ausgebildeten Bereich aufweist, auf dem ein austauschbares, insbesondere ein selbsthaftendes Etikett anbringbar ist, so werden dadurch die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten weiter verbessert, da überholte Etiketten nicht mehr überklebt zu werden brauchen.

Bei einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Ordners sind die glatten Flächen als flache Vertiefungen in den jeweiligen Wänden des Trägers ausgebildet und mit einem Ring oder Wulst

gegenüber den umgebenden Bereichen der jeweiligen Wand abgesetzt bzw. abgestuft. Dadurch wird der Etikettenrand vor mechanischen Belastungen geschützt und ein unerwünschtes Ablösen des Etiketts verhindert.

Es erweist sich als vorteilhaft, wenn die glatten Flächen vollständig von dem umlaufenden vorstehenden Ring bzw. Wulst umgeben sind und wenn der Ring oder Wulst flach ausgebildet ist und eine geringe Erhöhung in der Größenordnung von einigen Zehntel Millimetern gegenüber der glatten Fläche bildet. Die glatte Fläche kann dabei dekorativ und funktionsmäßig gegenüber dem Umgebungsbereich abgesetzt sein, ohne daß die Erhöhung als störend empfunden wird.

Zweckmäßigerweise können die glatten Flächen einstückig mit dem Kunststoffteil als Träger ausgebildet und in den jeweiligen Bereich eingepreßt sein. Dadurch können die Ordner mit den glatten Flächen in einem Arbeitsgang in einfacher Weise hergestellt werden, beispielsweise als Kunststoff-Spritzgußteil.

Es erweist sich als zweckmäßig, wenn jeweils ein länglicher Schlitz parallel zum Seitenrand des Trägers im Deckel vorgesehen ist, der in bezug auf die Längsachse des Rückens spiegelbildlich zum jeweiligen Bügel der Aufreihmechanik angeordnet ist und mindestens eine federnd auslenkbare Zunge aufweist, die elastisch und nachgiebig in die Durchgangsöffnung des Schlitzes vorsteht. Dadurch wird einerseits ein raumsparender Ordner geschaffen, andererseits für einen wirksamen Verschuß des Ordners gesorgt, da sich der Ordner dann nicht von allein öffnet, auch wenn er in einem Schrank abgestellt oder in eine Hängeregistratur eingehängt wird.

Die Schlitzte können dabei eine S-förmige Kontur mit zwei von entgegengesetzten Seiten in die Durchgangsöffnung vorstehenden Zungen besitzen, wobei die Schlitzte eine Breite haben, die ungefähr gleich dem doppelten Durchmesser der Bügel ist. Dadurch wird eine wirksame Arretierung des Deckels erreicht, jedoch ist das Öffnen des Ordners wegen der federnd-elastischen Eigenschaften ohne weiteres möglich.

Bei einer speziellen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Ordners für Papierbögen, die wie die EDV-Papierbögen an ihren seitlichen Rändern eine Reihe von Stanzlöchern in gleichen Abständen aufweisen, ist vorgesehen, daß der Träger im vorgegebenen Abstand der Stanzlöcher Halter aufweist, die einstückig mit dem Träger ausgebildet oder fest mit diesem verbunden sind, und daß zur Aufnahme und Fixierung der Papierbögen lösbar in den Haltern befestigbare U-förmige Bügel aus Metall oder federndem Material vorgesehen sind, die an einem Schenkel einen in Richtung des anderen Schenkels vorstehenden Vorsprung aufweisen. Beim erfindungsgemäßen Ordner sind die Halter entweder einstückig mit dem Träger ausgebildet oder fest mit diesem verbunden, zum Beispiel durch Schweißen, Nieten, Kleben, Schrauben oder Heften, ohne daß dazu komplizierte Arbeitsvorgänge erforderlich sind. Die Bügel können einfach und rasch gelöst und wieder befestigt

werden, wenn Schriftgut herausgenommen oder eingelegt werden soll.

Bei einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Ordners besitzen die Bügel eine Höhe ungefähr gleich dem Durchmesser der kreisförmigen Bogen, und der Abstand der beiden Schwenkel des Bügels ist ein ungeradzahliges Vielfaches der gleichmäßigen Lochabstände der Stanzlöcher. Dadurch ist der erfindungsgemäße Ordner insbesondere für EDV-Papier geeignet, dessen randseitige Transportlöcher zum Fixieren und Umblättern der Papierbögen ausgenutzt werden.

Bei einer speziellen Ausführungsform besitzen die Halter eine erste und eine zweite, nach oben offene Aussparung mit quer dazu angeordneter, seitlicher Öffnung, wobei die Aussparungen als Bohrungen bzw. Sacklöcher ausgebildet und gegebenenfalls mit Ansenkungen im Eingangsbereich versehen sind. Dadurch wird das Einsetzen der Bügel in die Halter unterstützt und erleichtert sowie eine rasch lösbare Verbindung geschaffen.

Dabei kann es zweckmäßig sein, wenn die zweite Aussparung im Halter einen vertikalen Schlitz aufweist, der in seinem unteren Bereich in einen horizontalen Schlitz übergeht, der von der Oberseite des Halters unter Freilassung einer Öffnung zum Teil abgedeckt ist. Ein derartiger Ordner mit Haltern kann in einem Arbeitsgang durch Spritzgießen hergestellt werden und gewährleistet die erforderliche lösbare Befestigung der Bügel.

Es erweist sich als zweckmäßig, wenn die Halter Gleitflächen aufweisen, die über einen Haltersprung von dem vertikalen Schlitz in die freigelassene Öffnung übergehen. Dadurch wird eine wirksame Arretierung der Bügel am Halter ermöglicht.

Ganz allgemein sind die Halter des erfindungsgemäßen Ordners mit Fixierelementen versehen, die den jeweiligen Bügel in seiner Raststellung gegen Herausziehen aus den Aussparungen sichern. Dadurch wird ein unbeabsichtigtes Herausfallen des Schriftgutes verhindert.

Die Erfindung wird nachstehend, auch hinsichtlich weiterer Merkmale und Vorteile, anhand der Beschreibung von Ausführungsbeispielen und unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung näher erläutert. Die Zeichnung zeigt in:

Fig. 1 eine schematische Draufsicht einer ersten Ausführungsform des aufgeklappten Ordners gemäß der Erfindung;

Fig. 2 eine schematische Teildraufsicht auf eine andere Ausführungsform des Ordners im aufgeklappten Zustand;

Fig. 3 eine Teilseitenansicht des Ordners gemäß Fig. 2 von rechts;

Fig. 4 eine schematische Teildraufsicht einer weiteren Ausführungsform des Ordners;

Fig. 5 eine Teilseitenansicht des Ordners gemäß Fig. 4 von rechts;

Fig. 6 eine schematische Seitenansicht des erfindungsgemäßen Ordners;

Fig. 7 eine schematische Draufsicht auf den Ordner gemäß Fig. 6;

Fig. 8 eine schematische Draufsicht des Rückens des Ordners gemäß Fig. 6;

Fig. 9 und 10 schematische Darstellungen im Schnitt durch den Ordner gemäß Fig. 8 längs der Linie IX-IX;

Fig. 11 eine schematische perspektivische Darstellung des Ordners mit einem Halter, in den ein Bügel eingesetzt wird;

Fig. 12 eine schematische perspektivische Darstellung, bei der ein Stapel von Papierbögen zusammen mit dem Bügel in den Halter eingesetzt wird;

Fig. 13 eine schematische perspektivische Darstellung der nächsten Phase, wo der Bügel bereits in den Halter eingesetzt ist und gerade an diesem fixiert wird;

Fig. 14 eine schematische perspektivische Darstellung, wo der Bügel im Halter arretiert ist und mit seinem einen Schenkel einen Stapel von Papierbögen fixiert;

Fig. 15 eine schematische perspektivische Darstellung des mit Papierbögen gefüllten Ordners in geschlossenem Zustand;

Fig. 16 eine schematische Draufsicht auf einen Halter mit seinen nach oben offenen Aussparungen;

Fig. 17 eine schematische Seitenansicht im Schnitt des Halters längs der Linie XVII-XVII in Fig. 16;

Fig. 18 eine schematische Seitenansicht im Schnitt des Halters längs der Linie XVIII-XVIII in Fig. 16;

Fig. 19 eine schematische Seitenansicht eines Bügels für den erfindungsgemäßen Ordner;

Fig. 20 eine schematische perspektivische Darstellung einer weiteren Ausführungsform eines Halters mit Bügel für den erfindungsgemäßen Ordner vor dem Zusammenbau;

Fig. 21 eine schematische perspektivische Darstellung des Halters mit Bügel gemäß Fig. 20 im zusammengebauten Zustand;

Fig. 22 einen Schnitt durch den Halter mit Bügel im zusammengebauten Zustand der Anordnung gemäß Fig. 21; und in

Fig. 23 eine der Fig. 22 entsprechende Darstellung im Schnitt der Anordnung gemäß Fig. 21 von der gegenüberliegenden Seite.

Fig. 1 zeigt eine schematische Draufsicht auf den Ordner im aufgeklappten Zustand, wobei die verschiedenen Teile lediglich schematisch angedeutet sind. Man erkennt einen Träger 20, der im wesentlichen aus drei ungefähr rechteckigen Bereichen besteht, nämlich einem Boden 21, einem Rücken 22 und einem Deckel 23 in symmetrischer Anordnung zu einer Längsachse 29, wobei der Boden 21, der Rücken 22 und der Deckel 23 über dauerhaft knickfähige Falzlinien 26 bzw. 27 miteinander verbunden sind. Der Träger 20 kann aus Metall, aus mit Kunststoff verstärktem Papier oder insbesondere nur aus Kunststoff bestehen.

Der Boden 21 des Trägers 20 dient zur Anbringung einer mit Bügeln versehenen Aufreihmechanik, die von handelsüblicher Bauart sein kann. Derartige Aufreihmechaniken sind üblicherweise mit Bügeln versehen und werden zum Beispiel durch Nieten am Boden 21 befestigt. Bei einem dargestellten Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1

ist der Boden 21 des Trägers 20 mit zwei Haltern 40 versehen, die aus Metall oder Kunststoff bestehen können und entweder einstückig mit dem Träger 20 ausgebildet oder fest mit diesem verbunden sind, beispielsweise durch Spritzgießen oder Pressen bzw. durch Schweißen, Nieten, Kleben, Heften oder dergleichen. Zweckmäßigerweise können die Halter 40 auch aus demselben Material wie der Träger 20 selbst bestehen. Die Halter 40 sind dabei einerseits dicht an den Seitenrändern 25 des Trägers 20 bzw. des Bodens 21 angeordnet, andererseits mit ihren Stirnkanten 51 in unmittelbarer Nähe der gegenüberliegenden Falzlinie 26 am Übergang zum Rücken 22 angebracht. Jeder Halter 40 ist mit einem Bügel 70 versehen, von dem die Schenkel 71 in Fig. 1 schematisch angedeutet sind. Jeweils ein Schenkel 71 dieser Bügel dient zur Aufnahme und Fixierung eines Stapels von Papierbögen 30, die im unteren Bereich von Fig. 1 schematisch angedeutet sind.

Diese Papierbögen 30 haben zum Beispiel rechteckige Gestalt und sind im Bereich ihrer seitlichen Ränder mit Stanzlöchern 31 versehen, die auf einer geraden Verbindungslinie 32 liegen und in einer EDV-Anlage zum Transport und zur Fixierung der Papierbögen 30 dienen. Die Papierbögen 30 erstrecken sich einerseits bis in die Nähe der Unterkante 24 des Bodens 21 und andererseits bis etwa zur Mitte der beiden Halter 40, auf denen sie mit den Bügeln 70 lösbar fixiert werden können. Die Breite der Papierbögen 30 ist mit B5 bezeichnet, der Abstand der beiden Reihen 32 von Stanzlöchern 31 ist mit B6 bezeichnet, und der gleichmäßige Abstand zwischen zwei benachbarten Stanzlöchern 31 ist mit dem Bezugszeichen L bezeichnet. Die Höhe der Papierbögen 30 ist mit H5 angegeben. Bei einer Ausführungsform können beispielsweise folgende Abmessungen verwendet werden: B5 = 305 mm, B6 = 232 mm, H5 = 9" oder 228,6 mm und L = 0,5" oder 12,7 mm.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, sind die Halter 40 mit ihren Bügeln 70 bzw. deren Schenkel 71 im vorgegebenen Abstand B6 sowie auf den Linien der beiden Reihen 32 von Stanzlöchern 31 an dem Träger 20 befestigt. Auf diese Weise dienen die Bügel 70 zur Aufnahme und Fixierung der Papierbögen 30, die um ihre Oberkante herum gefaltet werden können, wobei sie von den jeweils gegenüberliegenden Schenkeln der Bügel aufgenommen werden.

In Fig. 1 erkennt man ferner Vorsprünge 28 zu beiden Seiten der Seitenränder 25 im Bereich von Boden 21, Rücken 22 und Deckel 23. Diese Vorsprünge 28 sollten dabei zumindest im Bereich von Boden 21 und Deckel 23 vorgesehen sein, um einstückige Auflager zu bilden, die zur Unterbringung des Ordners in einer handelsüblichen Hängeregistratur dienen. Im Bereich des Rückens 22 können gegebenenfalls auch Aussparungen 36a, 36b vorgesehen sein, um Material einzusparen und gegebenenfalls die Handhabung des Ordners zu erleichtern. Der Abstand, den die seitlich vorstehenden Bereiche 28 gegenüber den Seitenrändern 25 haben, ist mit B4 bezeichnet, so daß der Ordner bzw. Träger 20 in diesem Bereich insge-

samt eine größere Breite B7 besitzt. Diese Vorsprünge 28 haben eine gerade Seitenkante 127 parallel zu den Seitenrändern 25 und schließen jeweils über einen Absatz 37 an diese an, so daß sich die treppenförmigen Vorsprünge 28 ergeben. Zusätzlich oder alternativ kann im Rücken 22 noch eine gegebenenfalls kreisförmige Aussparung 36 als Griffloch vorgesehen sein, um die Handhabung des Ordners zu erleichtern.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, sind die breiter ausgebildeten Bereiche von Boden 21, Rücken 22 und Deckel 23 an beiden Seiten jeweils gleich groß und symmetrisch ausgebildet, so daß sich die stufenförmigen, im wesentlichen rechteckigen Vorsprünge 28 ergeben. Zweckmäßigerweise können die Seitenkanten 127 in abgeschrägte Seitenkanten 127a übergehen, die von den Kreuzungspunkten der Falzlinien 26, 27 mit den geraden Außenkanten 127 der Vorsprünge 28 schräg in Richtung der äußeren Eckpunkte P von Boden 21 bzw. Deckel 23 verlaufen. Damit erhält der Träger ein optisch gefälligeres Aussehen, und die leicht abgeschrägten Seitenkanten 127a verbessern die Standfähigkeit des Ordners, wenn dieser stehend in einem Möbel abgestellt wird. Die Absätze 37 können ebenfalls etwas abgeschrägt sein oder rechteckig zu den Seitenrändern 25 stehen.

Bei der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform sind die Absätze 37 der treppenförmigen Vorsprünge 28 ungefähr auf der Höhe der Mitte der Halter 40 bzw. ihrer Bügel 70 angeordnet. Dies erweist sich als zweckmäßig, um einen solchen Ordner in einer Hängeregistratur unterzubringen, wobei er mit seinen Absätzen 37 auf den parallel verlaufenden Hängeschienen der Hängeregistratur aufliegen wird.

Bei den Ausführungsformen gemäß Fig. 2 bis 5 ist der Träger 20 mit Verstärkungen bzw. Stützen für die Vorsprünge versehen, die bei dieser Ausführungsform mit dem Bezugszeichen 124 bezeichnet sind. Boden 21, Rücken 22 und Deckel 23 sind als Flachteile ausgebildet und über dauerhaft knickfähige Falzlinien 128 und 129 miteinander verbunden. Der Boden 21 besitzt einen Bereich 126 zwischen der Falzlinie 129 und einer gestrichelten Linie 126a, der zur Aufnahme und Befestigung einer nicht dargestellten Aufreihmechanik handelsüblicher Bauart dient.

Zur Erhöhung der Tragfähigkeit des Ordners bzw. des Trägers 20 sind in dem an den Rücken 22 angrenzenden Bereich 126 seitliche Stützen 130 vorgesehen, die einstückig mit dem Boden 21 ausgebildet sind und quer, im wesentlichen senkrecht zum Boden 21 vorstehen. Im geschlossenen Zustand des Ordners erstrecken sich diese Stützen 130 in Richtung des Deckels 23 und sind als flache Stege oder Prismen ausgebildet, die im geschlossenen Zustand des Ordners im wesentlichen parallel zum Rücken 22 verlaufen.

Auch bei dieser Ausführungsform können die Außenkanten 127 der Vorsprünge 124 abgeschrägte Seitenkanten 127a aufweisen, die sich in der oben beschriebenen Weise in Richtung der Eckpunkte von Boden 21 bzw. Deckel 23 erstrecken. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel er-

strecken sich die Stützen 130 vom Außenrand 127 bzw. 127a des breiteren Bereiches bzw. der Vorsprünge 124 über die Seitenkanten 125 des Bodens 21 hinweg in den inneren Bereich hinein; sie können sich dabei sowohl in Richtung des Außenrandes 127 bzw. 127a als auch in Richtung ihrer Oberkante geringfügig verjüngen. Diese Verjüngung zum Außenrand 127 bzw. 127a ist in Fig. 2 schematisch angedeutet. Zur Erhöhung der Festigkeit können die Stützen mit Verstärkungen bzw. Versteifungen ausgebildet sein.

Bei einer Ausführungsform verbreitern sich die Stützen 130 in Richtung des Bodens 21. Zusätzlich oder alternativ zu dieser Maßnahme können die Stützen 130 mit Stegen 131 und/oder 132 verbunden sein, die zum Beispiel rechtwinklig zueinander angeordnet sind und zweckmäßigerweise parallel zu der Seitenkante 125 bzw. zu der Falzlinie 129 verlaufen. Damit haben die Stege 131 und 132 eine Doppelfunktion, da sie einerseits zur Stabilität der Stützen 130 und damit des Ordners in seiner hängenden Position beitragen, andererseits Anlageteile für einen Stapel von nicht dargestellten Papierbögen bilden, die der Träger bei Benutzung aufnimmt.

Bei einer anderen, nicht dargestellten Ausführungsform können die Vorsprünge 124 im Bereich des Bodens 21 und/oder des Rückens 22 und/oder des Deckels 23 weggelassen werden, wobei dann die Stützen 130 zunehmend bzw. allein das Gewicht des Ordners aufnehmen, wenn dieser in einer Hängeregistratur abgehängt wird. Die Stützen 130 gehen, wie Fig. 2 zeigt, an ihrer Unterseite in den breiteren Bereich des Bodens 21 über und bilden somit eine seitliche Begrenzung bzw. einen seitlichen Abschluß des jeweiligen Vorsprungs 124, so daß eine kompakte und stabile Anordnung mit gefälligem Aussehen entsteht.

In der schematischen Teilseitenansicht gemäß Fig. 3 erkennt man Teile des Bodens 21 und des über die Falzlinie 129 angrenzenden Rückens 22. Vom Boden 21 steht die eine Stütze 130 der paarweise vorgesehenen Stützen 130 quer und im wesentlichen senkrecht zum Boden 21 vor. Man erkennt ferner einen Steg 131, der sowohl mit der Stütze 130 als auch dem Boden 21 verbunden ist, so daß sich eine Dreiecksverbindung zur Erhöhung der Stabilität ergibt.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 2 und 3 erkennt man ferner, daß die Stützen 130 im Bereich ihrer Vorderkanten 137 einen Vorsprung 138 aufweisen. Diese Vorsprünge 138 erstrecken sich im wesentlichen parallel zur Seitenkante 125 des Bodens 21 und bilden Fortsetzungen des jeweiligen Außenrandes 127 bzw. 127a des breiteren Vorsprungs 124. Diese Vorsprünge 138 sind hakenförmig und schließen etwa rechtwinklig an die Schenkel 135 der Stützen 130 an, so daß sie die Unterbringung des Ordners in einer Hängeregistratur verbessern und verhindern, daß der gesamte Ordner in den Kasten der Hängeregistratur hineinfällt, wenn das entsprechende Fach nur wenig gefüllt ist und/oder der Rücken 22 eine geringe Breite besitzt.

In Fig. 4 und 5 ist eine weitere Ausführungsform des Ordners dargestellt, wobei Fig. 4 nur den rechten Teil in Teildraufsicht zeigt. Man erkennt, daß die Stütze 130 einen im wesentlichen parallel zum Rücken 22 bzw. zur Falzlinie 129 verlaufenden Schenkel 135 sowie einen rechtwinkligen dazu angeordneten Schenkel 136 aufweist, so daß sich insgesamt eine L-förmige Stütze 130 ergibt. Zweckmäßigerweise verläuft der Schenkel 136 bündig mit der Seitenkante 125 des Bodens 21, so daß sich glatte Übergänge von der Stütze 130 zu den jeweiligen angrenzenden Wänden ergeben. Auch bei dieser Ausführungsform ist im Bereich der Vorderkante 137 des Schenkels 135 bzw. der Stütze 130 ein hakenförmiger Vorsprung 138 vorgesehen, der die gleiche Funktion wie oben beschrieben hat.

Fig. 5 zeigt eine derartige Ausführungsform in Seitenansicht von rechts. Man erkennt, daß der Schenkel 136 eine den Schenkel 135 fortsetzende Wand bildet. Mit dieser Dreiecks- bzw. Winkelanordnung ergibt sich eine besonders robuste, kompakte und tragfähige Konstruktion der Stützen 130 bzw. des für eine Hängeregistratur vorgesehenen Ordners. Wenn der Schenkel 136 bei der Ausführungsform gemäß Fig. 5 gleiche Höhe hat wie der Schenkel 135, so ist der Ordner keinesfalls auf eine derartige Ausführungsform beschränkt. Vielmehr kann dieser Schenkel 136 auch eine geringere Höhe besitzen oder aber in der strichliert angedeuteten Weise eine schräge Oberkante gemäß Fig. 5 besitzen. Die Stabilität der Stütze 130 wird dadurch nicht beeinträchtigt. Auf der gegenüberliegenden Seite des Trägers ist dann eine entsprechende Ausbildung der Stütze am Boden 21 vorgesehen, um eine gleichmäßige Aufnahme der Belastung zu gewährleisten.

In der Praxis erweist es sich als vorteilhaft, einen solchen Ordner mit seinen Stützen 130 und gegebenenfalls mit dessen Verstärkungen in Form von Stegen oder Schenkeln als einstückiges Kunststoffteil herzustellen, zum Beispiel als Spritzgußteil oder als Preßteil. Der Ordner läßt sich dann in einfacher Weise in einem Arbeitsgang herstellen, besitzt die gewünschte gute Tragfähigkeit und Stabilität für den praktischen Einsatz in einem Regal oder in einer Hängeregistratur.

Als Materialien für derartige Organisationsmittel eignen sich herkömmliche, feste und gegebenenfalls elastische Kunststoffe wie zum Beispiel Polyethylen, Polyvinylchlorid, Polycarbonat oder Polyurethan oder insbesondere Polypropylen, ohne daß eine Beschränkung auf die vorstehend genannten Kunststoffe besteht. Der einstückige Ordner aus Polypropylen oder dergleichen kann dabei eine strukturierte oder genarbte Außenoberfläche besitzen. Dabei kommt man mit geringen Wandstärken von nur etwa 2 bis 3 mm für Boden 21, Rücken 22 und Deckel 23 aus, ohne daß flächige Versteifungen für den Ordner bzw. die Mappe selbst erforderlich sind, wie bei herkömmlichen Anordnungen. Ein Kunststoffmaterial wie Polypropylen bietet nämlich die vorteilhafte Eigenschaften einerseits der ausreichenden Steifig-

keit und Festigkeit im Bereich der flachen Teile und andererseits der erwünschten Elastizität im Bereich der Scharniere bildenden Falzlinien 128 und 129. Die erwähnten Verstärkungen sind somit nur für die Belastung aufnehmenden Stützen 130 vorgesehen, nicht aber zur Aussteifung der Mappe bzw. des Ordners insgesamt. Ein solches Material läßt sich leicht verarbeiten und besitzt mit seiner genarbt oder strukturierten Außenseite eine gegen Kratzer unempfindliche Außenoberfläche bei der Benutzung.

Fig. 6 zeigt eine schematische Seitenansicht des Ordners, dessen Träger mit dem Bezugszeichen 20 bezeichnet ist. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind Boden 21, Rücken 22 und Deckel 23 über dauerhaft knickfähige Falzlinien 26 bzw. 27 miteinander verbunden und bilden Flachteile bzw. Wände, auf denen gegebenenfalls Etiketten anzubringen sind. Die Innenseite des Trägers 20 ist mit dem Bezugszeichen 218 bezeichnet, die Außenseite des Trägers 20 mit dem Bezugszeichen 220.

Fig. 7 zeigt eine schematische Draufsicht auf den Deckel 23 des Trägers 20, wobei eine zum Beispiel rechteckig ausgebildete, glatte Fläche 230 deutlich gegenüber dem umgebenden Bereich 222 abgesetzt ist. Der Bereich 222 kann strukturiert, gemasert, rauh, genarbt oder in sonstiger Weise ausgebildet sein. Die Außenkante dieses Bereiches 222 und damit des Deckels 23 ist mit dem Bezugszeichen 224 bezeichnet, der Innenrand des Bereiches 222 wird von einem schematisch angedeuteten Ring oder Wulst 226 gebildet.

Auf einer solchen glatten Fläche 230 kann ein nicht dargestelltes austauschbares Etikett angebracht werden, vorzugsweise ein selbsthaftendes Etikett, das sich im Bedarfsfall wieder lösen läßt. Selbstverständlich können solche glatten Flächen 230 nicht nur auf dem Deckel 23 des Trägers 20 vorgesehen sein, sondern auch auf anderen Teilen des Ordners, zum Beispiel im Bereich des Bodens 21 oder des Rückens 22, und zwar sowohl auf der Außenseite 220 als auch auf der Innenseite 218.

Fig. 8 zeigt eine weitere Ausführungsform mit einer Teilansicht des Rückens 22, auf dem in symmetrischer Weise eine glatte Fläche 232 ausgebildet ist, die von einem strukturierten Bereich 228 umgeben ist. Zwischen der glatten Fläche und dem Bereich 228 ist ein Übergangsbereich in Form einer Kante, eines Ringes oder eines Wulstes 226 vorgesehen. Einzelheiten lassen sich den Fig. 9 und 10 entnehmen, die Schnitte durch die Anordnung gemäß Fig. 8 zeigen, wobei auf der glatten Fläche 232 ein Etikett 234 angebracht ist. In Fig. 9 ist die glatte Fläche 232 in Form einer flachen Vertiefung im Rücken 22 ausgebildet und geht über die schematisch angedeutete Kante 226a in den etwas höher gelegenen umgebenden Bereich 228 über. Fig. 9 zeigt, daß das Etikett 234 sicher in der Vertiefung der glatten Fläche 232 untergebracht ist, insbesondere sind die äußeren Kanten des Etiketts 234 gegen mechanische Beanspruchungen, Eselsohren und zufälliges Ablösen,

geschützt, da der Benutzer des Ordners in der Regel nicht am Etikett 234 bzw. seinem Rand hängenbleiben wird.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 10 ist ein Ring oder Wulst 226b vorgesehen, der sowohl gegenüber der glatten Fläche 232 als auch gegenüber dem umgebenden Bereich 228 nach außen vorsteht. Dabei umgibt der Ring oder Wulst 226b die glatte Fläche 232 vollständig, um von sämtlichen Seiten einen Schutz für das aufgebrachte Etikett 234 zu bilden.

Bei den Ausführungsformen gemäß Fig. 9 und 10 wird die Höhe der Kante 226a bzw. des Ringes oder Wulstes 226b nur einige Zehntel Millimeter betragen, um welche dieses Teil gegenüber der glatten Fläche 232 vorsteht. In der schematisch in Fig. 9 und 10 angedeuteten Weise wird die Höhe des Randes 226a bzw. des Ringes 226b so bemessen sein, daß sie im allgemeinen etwas größer ist als die Dicke von herkömmlichen Etiketten 234, um den gewünschten Schutz gegen unerwünschtes Ablösen zu bieten.

Der Querschnitt des Ringes oder Wulstes 226b kann gemäß Fig. 10 halbkreisförmig sein, aber auch im Querschnitt rechteckig, dreieckig oder trapezförmig sein. Dem Design sind in diesem Zusammenhang keine Grenzen gesetzt, gegebenenfalls können die verschiedenen Bereiche auch farblich gegeneinander abgesetzt sein.

Zweckmäßigerweise wird zumindest der Bereich der glatten Flächen 230 bzw. 232 aus Metall oder Kunststoff bestehen. Unter Herstellungstechnischen Aspekten erweist es sich als günstig, wenn der Träger 20 insgesamt aus Kunststoff besteht, in den die jeweiligen glatten Flächen 230 bzw. 232 eingepreßt sind, beispielsweise bei einem Kunststoff-Spritzgußteil oder -Preßteil als eingeformte glatte Flächen 230 bzw. 232 ausgebildet sind. Der Träger 20 kann somit in einem einzigen Arbeitsgang hergestellt werden, ohne daß Nachbearbeitungen zur Ausbildung der glatten Flächen 230 bzw. 232 erforderlich sind.

Eine derartige Anordnung hat sich in der Praxis bereits sehr bewährt, da einerseits die Etiketten geschützt angebracht werden können, andererseits überholte Etiketten leicht ausgetauscht werden können, ohne daß das alte Etikett überklebt zu werden braucht.

Im folgenden wird zunächst auf Fig. 1 Bezug genommen. Man erkennt, daß in Bezug auf die Längsachse 29 des Rückens 22 bei der Anordnung gemäß Fig. 1 spiegelbildlich zum Halter 40 ein Paar von länglichen Schlitten 33 vorgesehen ist, die parallel zum Seitenrand 25 des Trägers 20 im Deckel 23 angeordnet sind und federnd auslenkbare Zungen 34 besitzen, die in die jeweiligen Durchgangsöffnungen 35 der Schlitten 33 vorstehen. Die Schlitten 33 haben dabei eine S-förmige Kontur mit zwei von entgegengesetzten Seiten in die Durchgangsöffnung 35 vorstehenden Zungen 34, ohne daß der Ordner auf eine derartige Anordnung beschränkt ist. Gegebenenfalls reicht auch ein Paar von derartigen Zungen 34, die aufeinander zu oder voneinander weg weisend in den jeweiligen Schlitten 33 angeordnet sind.

Diese Schlitten 33 mit ihren Zungen 34 dienen dazu, beim Zuklappen des Ordners mit den gegenüberliegenden Bügeln 70 der Halter 40 in Eingriff zu kommen, um einerseits den Ordner geschlossen zu halten und andererseits den Stapel von Papierbögen 30 gegen den Boden 21 zu drücken und damit im Ordner festzulegen. Die Schlitten 33 haben zweckmäßigerweise eine Breite, die ungefähr gleich dem doppelten Materialdurchmesser der Bügel 70 ist, wobei die Zungen 34 etwa bis in die Mitte der Schlitten 33 quer vorstehen. Damit wird eine sichere Fixierung des Deckels 23 in den Bügeln 70 erreicht, ohne daß das Öffnen des Ordners problematisch ist, da die Zungen 34 federnd nachgeben können.

Außerdem sind folgende Bezugszeichen bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 verwendet: Die Breite und Höhe des Bodens 21 sind mit H1 bzw. B1 bezeichnet; die Höhe des Rückens 22 ist mit H2 bezeichnet; die Höhe und Breite des Deckels 23 sind mit H3 bzw. B3 angegeben.

Die Wirkungsweise des erfindungsgemäßen Ordners wird nachstehend unter Bezugnahme auf Fig. 11 bis 15 näher erläutert, wobei es sich um schematische perspektivische Teilansichten handelt, die verschiedene Phasen zeigen, wie ein derartiger Ordner mit Papierbögen gefüllt und geschlossen wird. Fig. 11 zeigt Teile eines solchen Ordners mit Boden 21, Rücken 22 und Deckel 23, wobei ein Halter 40 schematisch auf dem Boden 21 angedeutet ist, in den ein Bügel 70 eingesetzt werden soll.

Fig. 12 zeigt die nächste Phase, wo ein Stapel von Papierbogen 30 mit Stanzlöchern 31 auf den einen Schenkel eines Bügels 70 aufgesteckt worden ist. Der Bügel 70 wird nach unten auf den Halter 40 gesetzt, wie es mit dem Pfeil angedeutet ist, damit er mit den beiden nach oben offenen Aussparungen 41 und 42 des Halters 40 in Eingriff kommt.

Fig. 13 zeigt die nächste Phase, wo der Stapel von Papierbögen 30 bereits mit dem Bügel 70 auf dem Halter 40 fixiert ist. Die beiden Schenkel 71 des Bügels 70 stecken dabei in den nach oben offenen Aussparungen, wobei der eine Schenkel um die Achse des anderen Schenkels herum gedreht wird, damit er dann mit seinem Vorsprung unter einen Haltevorsprung des Halters gelangt und damit gegen Herausfallen gesichert ist.

Den folgenden Zustand zeigt Fig. 14, wo der Stapel von Papierbögen 30 mit dem Bügel 70 vollständig auf dem Halter 40 fixiert ist. Der eine Schenkel 71 greift dabei durch die übereinander angeordneten Stanzlöcher der Papierbögen 30 hindurch, während der andere Schenkel 71a auf der gegenüberliegenden Seite im Halter 40 fixiert ist.

Fig. 15 zeigt schließlich den zusammengeklappten Zustand des Ordners, bei dem der Boden 21, der Rücken 22 und der Deckel 23 eine U-förmige Anordnung bilden, die in ihrem Inneren den Stapel von Papierbögen 30 aufnimmt. Der Deckel 23 wird dabei nach unten gedrückt, so daß der Bügel 70 mit seinem kreisförmigen Bogen durch den Schlitz

33 im Deckel 23 hindurchtritt, um den Deckel 23 gegen Aufklappen zu sichern.

Wie aus den verschiedenen Figuren der Zeichnung ersichtlich, sind die Bügel 70 einstückig und U-förmig ausgebildet und mit den Enden ihrer Schenkel 71 und 71a lösbar mit dem jeweiligen Halter 40 verbunden. Die Bügel 70 haben daher auch keine Kante, wie übliche Klemmbügelanordnungen, bei denen Ober- und Unterteil eines Bügels zum Herausnehmen von Papierbögen geöffnet werden können. Mit der durchgehenden glatten Oberfläche über die Länge der Bügel 70 wird eine Beschädigung der Papierbögen 30 zuverlässig verhindert, insbesondere wenn die einzelnen Papierbögen 30 eines Stapels umgeblättert werden. Die Bügel bestehen zweckmäßigerweise aus Metall oder einem anderen festen Material mit einer gewissen Elastizität, beispielsweise aus Eisen, dessen Oberfläche gegebenenfalls poliert oder verchromt sein kann. Diese Bügel 70 sind mit ihren Schenkeln 71 und 71a, gegen Herausfallen und Herausziehen gesichert, in die Halter 40 steckbar. Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung unter Bezugnahme auf Fig. 16 bis 23.

Fig. 16 zeigt schematisch in der Draufsicht einen Halter 40 mit einer ersten Aussparung 41 und einer zweiten Aussparung 42, die nach oben offen sind. Die eine Aussparung ist als Sackloch oder als vertikale Bohrung ausgebildet, wobei an der Oberseite 40a des Halters 40 eine Ansenkung 44 vorgesehen ist, wie sich aus Fig. 16 bis 18 ergibt. Die andere Aussparung 41 ist als Schlitz ausgebildet und hat eine hakenförmige Kontur in der Draufsicht, wie es Fig. 16 zeigt. Diese zweite Aussparung 41 besitzt einen geradlinigen Schlitzbereich, der in Richtung der Aussparung 42 weist, sowie einen bogenförmigen Bereich, der vom geradlinigen Schlitzbereich ausgehend über einen Übergangsbereich in eine Öffnung 47 übergeht, die ebenfalls eine nach oben freie Öffnung 47 bildet. Zwischen dem geradlinigen Schlitzbereich der Aussparung 41 und der Öffnung 47 befindet sich ein Haltevorsprung 46 mit einer Gleitfläche 45, die gegenüber der Öffnung 47 etwas nach außen versetzt ist. Der vertikale Schlitz 41 geht in seinem unteren Bereich in einen horizontalen Schlitz 43 über, der von der Oberseite 40a des Halters 40 unter Freilassung der Öffnung 47 zum Teil abgedeckt ist. Im Querschnitt erzeugt der Haltevorsprung 46 somit eine L-förmige Verbindung von vertikalem Schlitz 41 und horizontalem Schlitz 43.

Die Fig. 17 und 18 zeigen schematische Seitenansichten im Schnitt durch die Anordnung des Halters mit den beiden Aussparungen 41 und 42. Man erkennt, daß der U-förmige Bügel 70, der im einzelnen in Fig. 19 dargestellt ist, mit seinem Schenkel 71 in die Aussparung 42 und mit seinem anderen Schenkel 71a mit dem Vorsprung 73 in die Aussparung 41 hineingesteckt werden kann, und zwar in der Anordnung, die Fig. 17 im Schnitt zeigt. Anschließend wird der Bügel 70 um die Achse seines Schenkels 71 herum gedreht, wobei er auf der Gleitfläche 45 der Aussparung 41 bzw.

des Haltevorsprungs 46 entlang gleitet und dabei elastisch nach außen ausgelenkt wird. Anschließend schnappt der elastische Bügel mit seinem Schenkel 71a wieder zurück und rastet in der Öffnung 47 hinter dem Haltevorsprung ein, wobei der Vorsprung 73 des Bügels 70 dann in dem Schlitz 43 unter dem Haltevorsprung 46 sitzt und dadurch gegen Herausziehen und Herausfallen gesichert ist.

Der Bügel 70 kann somit in einfacher Weise in dem Halter fixiert und wieder aus seiner Raststellung gelöst werden, denn es ist lediglich eine Steckbewegung mit anschließender Drehbewegung oder umgekehrt erforderlich, um ein Schließen bzw. Öffnen der Bügelanordnung vorzunehmen. Zweckmäßigerweise ist dabei auch die Oberkante des Schlitzes 41 mit einer Ansenkung oder Abschrägung 44 versehen, wie es die Zeichnung zeigt. Der Haltevorsprung 46 mit seiner Gleitfläche 45 bildet dabei eine Art Schnappverschluß für den Bügel.

Wie Fig. 19 zeigt, bestehen die Bügel 70 aus zwei im wesentlichen parallel zueinander verlaufenden Schenkeln 71 und 71a, die über einen kreisförmigen Bogen 72 miteinander verbunden sind. Die Höhe der Bügel 70 ist dabei ungefähr gleich dem Durchmesser D des kreisförmigen Bogens 72. Der Abstand A der beiden Schenkel 71 und 71a ist dabei zweckmäßigerweise ein ungeradzahliges Vielfaches der gleichmäßigen Lochabstände L der Stanzlöcher 31. Mit diesem Abstand A der beiden Schenkel 71 und 71a ist dann auch die ungefähre Höhe des Stapels von Papierbögen 30 vorgegeben, die in dem Ordner problemlos untergebracht werden können, ohne daß das Umblättern der Papierbögen Schwierigkeiten bereitet und zur Beschädigung der Falzlinien führen kann, wenn es sich um einen Papierstengel mit Zick-Zack-Faltung handelt.

Die U-förmigen Bügel 70 bestehen aus festem Material mit elastischen Eigenschaften, beispielsweise aus Eisen, wobei der eine Schenkel 71a des Bügels 70 an seinem Ende L-förmig ausgebildet ist und einen Vorsprung 73 besitzt, der mit einer Rundung 73a in den Schenkel 71a übergeht.

Eine andere Ausführungsform von Halter 40 und Bügel 70 ist in Fig. 20 bis 23 dargestellt. In der perspektivischen Darstellung gemäß Fig. 20 erkennt man einen Halter 40 mit einer Bohrung 52 und einem länglichen Schlitz 53, welche die nach oben offenen Aussparungen bilden. Ferner ist zumindest im Bereich des Schlitzes 53 eine gegebenenfalls hindurchgehende Querbohrung 54 vorgesehen, die im Abstand über dem Boden 59 des Schlitzes 53 verläuft. Dabei ist in der Zeichnung der Einfachheit halber der Boden des Schlitzes 53 identisch mit dem Boden des Halters 40. Den unteren Abschluß dieses Schlitzes bildet dann die Oberseite des Bodens 21 des Trägers 20, auf dem der Halter 40 befestigt oder mit dem der Halter 40 einstückig ausgebildet ist. Der Abstand 60 der Querbohrung 54 über dem Boden des Schlitzes 53 ist dabei mindestens gleich dem Materialdurchmesser des Bügels 70 bzw. seines Vorsprungs

73, um den in den Halter 40 eingesetzten Bügel 70 fixieren zu können.

Die Bohrung 52 und der abgewendete Außenrand 61 des Schlitzes 53 im Halter 40 haben dabei einen Abstand voneinander, der mindestens gleich dem Schenkelabstand A des Bügels 70 ist, damit der Bügel 70 in einfacher Weise von oben eingesteckt werden kann. Zur Fixierung ist dabei ein Splint oder ein Stift 56 vorgesehen, der einen breiten Kopf 57 und eine Spitze 58 am gegenüberliegenden Ende besitzt. Dieser Stift besteht aus festem, gegebenenfalls biegefähigem, elastischem Material mit einem Durchmesser, so daß er über dem Vorsprung 73 des Bügels 70 lösbar in den Halter steckbar ist.

Dabei braucht nur eine Querbohrung 54 vorgesehen zu sein, durch die dieser Stift eingesteckt wird. In der dargestellten Weise können jedoch auch zwei derartige Querbohrungen 54 und 55 im Abstand voneinander vorgesehen sein, so daß die eine Querbohrung 55 ständig zur Aufnahme des Stiftes 56 dient, während sein gegenüberliegendes Ende mit der Spitze 58 bei Bedarf aus der anderen Querbohrung 54 herausgezogen wird, um einen Bügel 70 einzusetzen oder herauszunehmen. Auf diese Weise kann der Stift 56 im Betrieb nicht verlorengehen, wenn er ständig im Halter 40 befestigt ist. Alternativ dazu kann ein derartiger Stift 56 auch fest mit dem Halter 40 verbunden oder einstückig mit ihm ausgebildet sein, damit der Stift 56 ständig zur Verfügung steht.

Die Fig. 21 bis 23 zeigen den zusammengebauten Zustand von Halter 40 und Bügel 70 in verschiedenen Darstellungen. Man erkennt, daß der Stift 56 durch die eine Querbohrung 55 hindurchgesteckt ist, wobei der Kopf 57 gegen die Seitenkante des Halters 40 anliegt. Der Stift 56 ist dann bogenförmig herausgezogen und durch die andere Querbohrung 54 hindurchgesteckt, wobei er über dem Vorsprung 73 am Schenkel 71a des Bügels 70 hindurchgeht und den Bügel 70 auf diese Weise am Halter 40 fixiert.

Dabei braucht der Schlitz 53 nicht unbedingt in der Fluchtlinie der Stanzlöcher 31 der Papierbögen zu liegen, wichtig ist lediglich, daß sein Außenrand 61 auf der Linie der Reihe 32 von Stanzlöchern 31 liegt. Der Vorsprung 73 und der Schlitz 53 können zusammen eine beliebige Orientierung haben, wobei die Querbohrung 54 dann entsprechend ausgerichtet sein muß, damit der Stift 56 den Vorsprung 73 übergreifen und damit den Bügel 70 fixieren kann.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Halter 40 auch mit mehreren im Abstand voneinander vorgesehenen, fluchtenden Aussparungen 42 in Form von nach oben offenen Bohrungen ausgebildet sein können, um Bügel 70 mit unterschiedlichem Abstand ihrer Schenkel 71, 71a aufzunehmen, wenn hier eine Auswechslung der Bügel 70 vorgenommen oder die Halter 40 für unterschiedliche Ordner verwendet werden sollen. Dabei ist lediglich darauf zu achten, daß der Abstand der Aussparungen 42 von der gegenüberliegenden Aussparung 41 bzw. dem Außenrand 61 eines

Schlitzes 53 ein ungeradzahliges Vielfaches der gleichmäßigen Abstände der Stanzlöcher ist, also die Werte L, 3L, 5L . . . hat. Den üblichen Zollabmessungen bei EDV-Papierbögen entsprechend, wird man diese Abstände der beiden Aussparungen mit Halter 40 sowie die gleichgroßen Abstände der Schenkel 71 und 71a der Bügel 70 so wählen, daß sie Werte von 38,1 mm oder 64,5 mm haben. Dies entspricht einem Abstand L der Stanzlöcher von $\frac{1}{2}$ ", der üblicherweise verwendet wird.

Zu der schematischen Darstellung gemäß Fig. 1 darf hinzugefügt werden, daß die Halter 40 mit ihrer einen Stirnseite 51 in unmittelbarer Nähe oder in geringem Abstand von der gegenüberliegenden, dauerhaft knickfähigen Falzlinie 26 angeordnet werden sollten, um eine möglichst kompakte Anordnung zu erzielen. Der Abstand H7 zwischen dieser Falzlinie 26 und der Stirnkante 51 kann etwa in der Größenordnung von einem Zentimeter liegen. Die Höhe H2 des Rückens 22 wird so gewählt, daß sie ungefähr gleich der (freien) Höhe der Bügel 70 ist, also ungefähr gleich dem Durchmesser D des kreisförmigen Bogens 72 des jeweiligen Bügels 70. Dadurch kann der Träger 20 dann leicht U-förmig zusammengeklappt werden und die Bügel 70 mit ihren Bögen 72 durch die Schlitz 33 im Deckel 23 hindurchtreten lassen.

Die Bügel 70 selbst besitzen einen kreisförmigen Querschnitt mit einem Durchmesser von 1 bis 3 mm, vorzugsweise von etwa 2 mm, so daß die Stapel von Papierbögen mit ihren Stanzlöchern leicht aufgesteckt werden können. Die Stärke des Materials für den Träger 20 kann in geeigneter Weise gewählt werden und wird bei einem besonders geeigneten Material wie Polypropylen etwa 2 mm betragen, so daß sowohl die erforderliche Festigkeit als auch die gewünschte Elastizität im Bereich der Schlitz 33 bzw. ihrer Zungen 34 gegeben ist. Diese Schlitz 33 sind zweckmäßigerweise an den Bügeln 70 gegenüberliegenden Stellen und in gleicher Anzahl wie diese vorgesehen, wobei lediglich ein oder zwei Schlitz 33 mit den elastischen Zungen 34 ausgerüstet zu sein brauchen.

Für EDV-Endlospapier mit den Abmessungen von 305 mm $\times$ 9" (= 228,6 mm) wird man einen Träger 20 verwenden, bei dem Boden 21 und Deckel 23 jeweils eine Breite B1 bzw. B3 von 320 bis 330 mm sowie eine Höhe H1 bzw. H3 von 250 bis 270 mm haben. Die Mitte der Bügel 70 kann einen Abstand von ungefähr 230 mm von der Unterkante 24 des Trägers 20 haben, damit der Papierstapel nicht an der Unterkante 24 vorsteht. Die Absätze 37 der Vorsprünge 28 können ungefähr auf Höhe der Mitte der Bügel 70 angeordnet sein, wie es Fig. 1 zeigt. Der Abstand der Absätze 37 der Vorsprünge 28 von der nächstgelegenen Falzlinie 26 bzw. 27 ist mit dem Bezugszeichen H6 bezeichnet und hat einen Wert von ungefähr 30 bis 40 mm. Damit ist die erforderliche Festigkeit der Anordnung gegeben, wenn der mit Papierbögen 30 gefüllte Ordner auf diesen als Auflager dienenden Vorsprüngen 28 in eine Hängeregistratur gehängt wird. Dazu reicht es aus, wenn die Vorsprünge 28

seitlich über die Seitenränder 25 des Trägers 20 mit einer Breite B4 vorstehen, die ungefähr in der Größenordnung von 10 mm liegt.

Bei einem Ordner der vorstehend beschriebenen Art werden die Bügel 70 zweckmäßigerweise ungefähr bis zur halben Höhe mit Papierbögen gefüllt, da dann ein problemloses Umblättern der einzelnen Papierbögen 30 sowie ein sicheres Verschließen der Ordner durch das Herunterdrücken des Deckels 23 gewährleistet ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, bei einem Ordner der vorstehend beschriebenen Art eine zusätzliche Klemmschiene mit Öffnungen im Bereich der beiden Bügel 70 zu verwenden, die vor dem Aufstecken eines Stapels von Papierbögen 30 auf die Bügel 70 aufgespießt wird, um das Fixieren eines Stapels von Papierbögen bei der Lagerung zu unterstützen. Allerdings ist eine derartige Klemmschiene keinesfalls unbedingt erforderlich.

Patentansprüche

1. Ordner für Papierbögen oder dergleichen, mit einem Träger (20), insbesondere aus Kunststoff oder Metall, bestehend aus einem Boden (21), einem gegebenenfalls mit Griffloch (36) versehenen Rücken (22) und einem Deckel (23), die über dauerhaft knickfähige Falzlinien (26, 27) miteinander verbunden sind, wobei der Boden (21) zur Anbringung einer mit Bügeln versehenen Aufreihmechanik ausgelegt ist, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die an den Rücken (22) angrenzenden Bereiche von Boden (21) und Deckel (23) und gegebenenfalls der Rücken (22) selbst an beiden Seiten eine größere Breite (B7) aufweisen als die übrigen Flächen (B1, B3) von Boden (21) und Deckel (23), und daß diese breiteren Bereiche an beiden Seiten jeweils im wesentlichen rechteckige, gleichgroße symmetrische Vorsprünge (28) bilden, die einstückig mit dem Träger (20) und stufenförmig ausgebildet sind.

2. Ordner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (28) am Boden (21) und Deckel (23) abgeschrägte Seitenkanten (127a) aufweisen, die von den Kreuzungspunkten der Falzlinien (26, 27) mit den Außenkanten (127) der Vorsprünge (28) schräg in Richtung der äußeren Eckpunkte (P) von Boden (21) bzw. Deckel (23) verlaufen.

3. Ordner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (21) in dem an den Rücken (22) angrenzenden Bereich (126) seitliche Stützen (130) aufweist, und daß die Stützen (130) einstückig mit dem Boden (21) ausgebildet sind und quer in Richtung des Deckels (23), im wesentlichen senkrecht zum Boden (21) vorstehen.

4. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützen (130) als flache Stege oder Prismen ausgebildet sind, die im geschlossenen Zustand des Ordners einen im wesentlichen parallel zum Rücken (22) verlaufenden Schenkel (135) aufweisen, und daß die Stützen (130) mit Verstärkungen bzw. Versteifungen ausgebildet sind, die sich gegebenenfalls in Richtung des Bodens (21) verbreitern.

5. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützen (130) mit am Boden (21) ausgebildeten, gegebenenfalls rechtwinklig angeordneten Stegen (131, 132) verbunden sind, und daß die Stege (131, 132) parallel zu der Seitenkante (125) bzw. zu der Falzlinie (129) verlaufen.

6. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützen (130) an der Unterseite in den breiteren Bereich des Bodens (21) übergehen und diesen seitlich begrenzen bzw. abschließen, und daß die Stützen (130) L-förmig ausgebildet sind und parallel zur Seitenkante (125) verlaufende Schenkel (136) aufweisen, die bündig mit den Seitenkanten (125) des Bodens (21) verlaufen.

7. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützen (130) mit einem hakenförmigen Vorsprung (138) an ihrer äußeren Vorderkante (137) versehen ist.

8. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Ordner mit seinen Stützen und gegebenenfalls mit dessen Verstärkungen als einstückiges Spritzgußteil oder Preßteil aus Kunststoff ausgebildet ist, und daß der Ordner aus Polyethylen, Polyvinylchlorid, Polycarbonat, Polyurethan oder insbesondere aus Polypropylen, vorzugsweise mit einer Wandstärke von 2 bis 3 mm, mit einer genarbt oder strukturierten Außenoberfläche besteht.

9. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (21) und/oder der Rücken (22) und/oder der Deckel (23) zumindest einen als glatte Fläche (230, 232) ausgebildeten Bereich aufweisen, auf dem ein austauschbares, insbesondere ein selbsthaftendes Etikett (234) anbringbar ist.

10. Ordner nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die glatten Flächen (232) als flache Vertiefungen in den jeweiligen Wänden des Trägers (210) ausgebildet sind, und daß die glatten Flächen (230, 232) mit einem Ring oder Wulst (226, 226a, 226b) gegenüber den umgebenden Bereichen (222, 228) der jeweiligen Wand (21, 22, 23) abgesetzt bzw. abgestuft sind.

11. Ordner nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß die glatten Flächen (230, 232) vollständig von dem umlaufenden, vorstehenden Ring bzw. Wulst (226, 226a, 226b) umgeben sind, und daß der Ring bzw. Wulst (226a, 226b) flach ausgebildet ist und eine geringe Erhöhung in der Größenordnung von einigen Zehntel Millimetern gegenüber der jeweiligen glatten Fläche (232) bildet.

12. Ordner nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die glatten Flächen (230, 232) einstückig mit dem Kunststoffteil als Träger (20) ausgebildet und in den jeweiligen Bereich eingeprägt sind.

13. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß jeweils ein länglicher Schlitz (33) parallel zum Seitenrand (25) des Trägers (20) im Deckel (23) vorgesehen ist, der in bezug auf die Längsachse (29) des Rückens (22) spiegelbildlich zum jeweiligen Bügel (70) der Auf-

reihmechanik angeordnet ist und mindestens eine federnd auslenkbare Zunge (34) aufweist, die in die Durchgangsöffnung (35) des Schlitzes (33) vorsteht.

14. Ordner nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlitz (33) eine S-förmige Kontur mit zwei von entgegengesetzten Seiten in die Durchgangsöffnung vorstehenden Zungen (34) besitzt, und daß die Schlitz (33) eine Breite besitzen, die ungefähr gleich dem doppelten Durchmesser der Bügel (70) ist, wobei die Zungen (34) etwa bis in die Mitte der Schlitz (33) quer vorstehen.

15. Ordner nach einem der Ansprüche 1 bis 14, insbesondere für EDV-Papierbögen, die an ihren seitlichen Rändern eine Reihe von Stanzlöchern (31) in gleichen Abständen aufweisen, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (20) im vorgegebenen Abstand der Stanzlöcher (31) Halter (40) aufweist, die einstückig mit dem Träger (20) ausgebildet oder fest mit diesem verbunden sind, und daß zur Aufnahme und Fixierung der Papierbögen (30) lösbar in den Haltern (40) befestigbare U-förmige Bügel (70) aus Metall oder federndem Material vorgesehen sind, die an einem Schenkel (71a) einen in Richtung des anderen Schenkels (71) vorstehenden Vorsprung (73) aufweisen.

16. Ordner nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der Bügel (70) ungefähr gleich dem Durchmesser (D) des kreisförmigen Bogens (72) ist, und daß der Abstand (A) der beiden Schenkel (71, 71a) ein ungeradzahliges Vielfaches der gleichmäßigen Lochabstände (L) der Stanzlöcher (31) ist.

17. Ordner nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter (40) eine erste (42) und eine zweite, nach oben offene Aussparung (41) mit quer dazu angeordneter, seitlicher Öffnung (43) aufweisen, wobei die Aussparungen als Bohrungen bzw. Sacklöcher ausgebildet und gegebenenfalls mit Ansenkungen (44) im Eingabebereich versehen sind.

18. Ordner nach einem der Ansprüche 15 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die zweite Aussparung (41) im Halter (40) einen vertikalen Schlitz (41) aufweist, der in seinem unteren Bereich in einen horizontalen Schlitz (43) übergeht, welcher von der Oberseite des Halters (40) unter Freilassung einer Öffnung (47) zum Teil abgedeckt ist.

19. Ordner nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter (40) Gleitflächen (45) aufweisen, die über einen Haltevorsprung (46) von dem vertikalen Schlitz (41) in die freigelassene Öffnung (47) übergehen.

20. Ordner nach einem der Ansprüche 15 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Halter (40) mit Fixierelementen versehen sind, die den jeweiligen Bügel (70) in seiner Raststellung gegen Herausziehen aus den Aussparungen (41, 42) sichern.

Claims

1. Filing device for paper sheets or the like, comprising a support (20), specifically made of plastic materials or metal, comprising a support,

specifically made of plastic material or metal, including a bottom (21), a spine (22) which may be provided with a finger hole (36), and a cover (23), which are interconnected by means of sunk-joint folding lines (26, 28) which are suited for permanent bending, with the bottom (21) being designed for attachment of a thread-on arch unit provided with U-clamps, characterized in that at least the bottom (21) and the cover (23) zones adjoining the spine (22), and whenever applicable the spine (22) itself, present a larger width (B7) at both sides than the remaining bottom (21) and cover (23) zones (B1, B3), and that these wider areas form substantially rectangular symmetrical projections (28) of the same size at both sides, respectively, which projections are integrally formed together with the support (20) in a stepped arrangement.

2. Filing device according to Claim 1, characterized in that the projections (28) at the bottom (21) and cover (23) present bevelled side skirts (127a) which extend obliquely in a direction towards the outer corner points (P) of the bottom (21) or cover (23), respectively, from the points of intersection of the sunk-joint folding lines (26, 27) with the outside skirts (127) of the projections (28).

3. Filing device according to Claim 1 or 2, characterized in that the bottom (21) in the zone (126) joining the spine (22) includes lateral supports (130), and that the supports (130) are formed integrally with the bottom (21) and project transversely relative to the orientation of the cover (23) and substantially normal to the bottom (21).

4. Filing device according to any of Claims 1 through 3, characterized in that the supports (130) are designed as flat webs or prisms which, when the document file is closed, present a leg (135) extending substantially parallel to the spine (22), and that the supports (130) are provided with reinforcements or stiffenings, respectively, whose width increases in a direction towards the bottom (21) whenever applicable.

5. Filing device according to any of Claims 1 through 4, characterized in that the supports (130) are connected to webs (131, 132) formed at the bottom (21) and disposed, if applicable, at right angles, and that said webs (131, 132) extend in parallel to the side skirt (125) or the folding line (129).

6. Filing device according to any of Claims 1 through 5, characterized in that said supports (130) pass over into the wider zone of the bottom (21) at the underside while delimiting or skirting the latter at the side, and that the supports (130) are of an L-shaped design and include legs (136) extending in parallel to and flush with the side skirts (125) of the bottom (21).

7. Filing device according to any of Claims 1 through 6, characterized in that the supports (130) are provided with a hook-shaped projection (138) at their outside front edge (137).

8. Filing device according to any of Claims 1 through 7, characterized in that the document file with its supports and, whenever applicable, with its reinforcements is designed as an integrally

injection-molded or extrusion-molded plastic part, and that the filing device consists of polyethylene, polyvinylchloride, polycarbonate, polyurethane, or specifically polypropylene, preferably with a wall thickness of 2 to 3 mm, while it has a pebbled or textured outside surface.

9. Filing device according to any of Claims 1 through 8, characterized in that the bottom (21) and/or the spine (22) and/or the bottom (23) includes at least one zone designed as a smooth surface (230, 232) for attachment of an exchangeable, specifically self-adhesive, tag or label (234).

10. Filing device according to Claim 9, characterized in that said smooth surfaces (232) are designed as shallow recesses in the respective walls of the support (210), and that the smooth surfaces (230, 232) are offset or stepped from the surrounding zones (222, 228) of the respective wall (21, 22, 23) by means of a ring or bead (226, 226a, 226b).

11. Filing device according to Claim 9 or 10, characterized in that the smooth surfaces (230, 232) are completely surrounded by the continuous projecting ring or bead (226, 226a, 226b), and that the ring or bead (226a, 226b) is of a flat design and constitutes a slight projection from the respective smooth surface (232) in the range of some tenths of a millimeter.

12. Filing device according to any of Claims 9 through 11, characterized in that the smooth surfaces (230, 232) are integrally formed with the plastic part constituting the support (20) and are recessed into the respective zone.

13. Filing device according to any of Claims 1 through 12, characterized in that a respective oblong slot (33) is provided in parallel to the side skirt (25) of the support (20) in the cover (23), which slot is disposed symmetrically with respect to the respective U-clamp (70) of the thread-on arch unit, relative to the longitudinal axis (29) of the spine (22), and comprises at least one resiliently deflectable tongue (34) which projects into the through-hole (35) of the slot (33).

14. Filing device according to Claim 13, characterized in that the slot (33) presents an S-shaped contour with two tongues (34) projecting into the through-hole from opposite sides, and that the slots (33) have a width which corresponds approximately to the double diameter of the U-clamps (70), with the tongues (34) projecting approximately up to the middle of the slots (33).

15. Filing device according to any of Claims 1 through 14, specifically for receiving paper sheets for EDP applications, which are provided with equidistant punched holes (31) along their lateral edges, characterized in that the support (20) includes mounts (40) at the defined spacing of the punched holes (31), which mounts are integral elements of the support (20) or are fixedly connected to the latter, and that for receiving and locating in position of said paper sheets (30) U-shaped clamps (70) of metal or a resilient material are provided for being releasably attached in the mounts (40), which clamps include an inwardly bent end (73) which projects at one leg (71a) towards the other leg (71).

16. Filing device according to Claim 15, characterized in that the height of the U-clamps (70) approximately corresponds to the diameter (D) of the circular arch (72), and that the spacing (A) of the two legs (71, 71a) is an odd-numbered multiple of the regular spacings (L) between the punched holes (31).

17. Filing device according to Claim 15 or 16, characterized in that the mounts (40) are provided with a first (42) and a second recess (41) open at the top, with a lateral opening (43) disposed transversely with respect to said recesses, while the recesses are designed as bores or blind holes and may be provided, whenever applicable, with countersunk areas in the zone of introduction.

18. Filing device according to any of Claims 15 through 17, characterized in that the second recess (41) in the mount (40) presents a vertical slot (41) whose lower zone passes into a horizontal slot (43) which is partly covered by the upper side of the mount (40) while an opening (47) is left free.

19. Filing device according to Claim 18, characterized in that the mounts (40) are provided with sliding surfaces (45) which pass from the vertical slot (41) through a retaining nose (46) into the opening (47) which is left open.

20. Filing device according to any of Claims 15 through 19, characterized in that said mounts (40) are provided with locating elements which protect the associated U-clamp (70) in its engaged position from being drawn out from the recesses (41, 42).

Revendications

1. Classeur pour feuilles de papier ou articles analogues, comprenant un support (20), en particulier en matière plastique ou en métal, composé d'un fond (21), d'un dos (22) éventuellement muni d'un trou de maniement (36) et d'un couvercle (23) reliés entre eux par des lignes de pliage (26, 27) durablement pliables, le fond (21) étant conçu pour la mise en place d'un mécanisme d'enfilement muni d'étriers, caractérisé en ce qu'au moins les zones du fond (21) et du couvercle (23) qui avoisinent le dos (22), et le cas échéant le dos (22) lui-même, présentent des deux côtés une largeur (B7) plus grande que les surfaces restantes (B1, B3) du fond (21) et du couvercle (23), et que ces zones plus larges constituent respectivement des deux côtés des saillies symétriques (28) sensiblement rectangulaires d'égale surface qui forment avec le support (20) une seule pièce à graddins.

2. Classeur selon la revendication 1, caractérisé en ce que les saillies (28) sur le fond (21) et le couvercle (23) présentent des arêtes latérales chanfreinées (127a) qui, à partir des points d'intersection des lignes de pliage (26, 27) avec les bords extérieurs (127) des saillies (28), s'étendent en biais en direction des coins extérieurs (P) du fond (21) et respectivement du couvercle (23).

3. Classeur selon l'une des revendications 1 ou 2, caractérisé en ce que le fond (21) comporte, dans la zone (126) avoisinant le dos (22), des

appuis latéraux (130) et que les appuis (130) sont conformés en une seule pièce avec le fond (21) et dépassent transversalement en direction du couvercle (23), sensiblement perpendiculairement au fond (21).

4. Classeur selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que les appuis (130) sont conformés en nervures ou prismes plats qui, à l'état fermé du classeur, présentent une branche (135) qui s'étend sensiblement parallèlement au dos (22), et que les appuis (130) sont munis de renforts et respectivement de raidisseurs qui s'élargissent éventuellement en direction du fond (21).

5. Classeur selon l'une des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que les appuis (130) sont rattachés à des nervures (131, 132) conformées sur le fond (21) et disposées, le cas échéant, orthogonalement, et que les nervures (131, 132) s'étendent parallèlement au bord latéral (125) et respectivement à la ligne de pliage (129).

6. Classeur selon l'une des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que les appuis (130) à la face inférieure se confondent avec la zone plus large du fond (21) qu'ils délimitent ou terminent, et que les appuis (130) sont conformés en L et présentent des branches (136) parallèles au bord latéral (125) qui se raccordent aux bords latéraux (125) du fond (21).

7. Classeur selon l'une des revendications 1 à 6, caractérisé en ce que les appuis (130) sont munis à leurs bords avant extérieurs (137) d'une saillie (138) en forme de crochet.

8. Classeur selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce que le classeur avec ses appuis et éventuellement avec les raidisseurs de ceux-ci est réalisé sous la forme d'une seule pièce moulée par injection ou par compression en matière plastique et que le classeur est constitué de polyéthylène, de polychlorure de vinyle, de polycarbonate, de polyuréthane ou notamment de polypropylène, de préférence avec une épaisseur de paroi de 2 à 3 mm, avec une surface extérieure grainée ou structurée.

9. Classeur selon l'une des revendications 1 à 8, caractérisé en ce que le fond (21) et/ou le dos (22) et/ou le couvercle (23) présentent au moins une zone conformée en surface lisse (230, 232) susceptible de recevoir une étiquette (234) interchangeable, et notamment autocollante.

10. Classeur selon la revendication 9, caractérisé en ce que les surfaces lisses (232) sont conformées en creux plats ménagés dans les parois respectives du support (210), et que les surfaces lisses (230, 232) sont différenciées et respectivement étagées avec une bordure ou un bourrelet (226, 226a, 226b) par rapport aux zones environnantes (222, 228) de la paroi respective (21, 22, 23).

11. Classeur selon l'une des revendications 9 ou 10, caractérisé en ce que les surfaces lisses (230, 232) sont entièrement entourées par la bordure et respectivement le bourrelet (226, 226a, 226b) en saillie, et que la bordure ou le bourrelet (226a, 226b) est plat et forme une légère surélévation de l'ordre de quelques dixièmes de millimètre par rapport à la surface lisse (232) considérée.

12. Classeur selon l'une des revendications 9 à 11, caractérisé en ce que les surfaces lisses (230, 232) sont réalisées en une seule pièce avec l'élément en matière plastique en tant que support (20) et imprimées dans la région respectivement considérée.

13. Classeur selon l'une des revendications 1 à 12, caractérisé en ce qu'il est respectivement prévu dans le couvercle (23) une fente allongée (33) qui s'étend parallèlement au bord latéral (25) du support (20) et est disposée, par rapport à l'axe longitudinal (29) du dos (22), de manière symétrique à l'étrier (70) respectif du mécanisme d'enfilement et qui présente au moins une languette (34) laquelle peut être déviée élastiquement et dépasse dans l'ouverture de passage (35) de la fente (33).

14. Classeur selon la revendication 13, caractérisé en ce que la fente (33) présente un contour en forme de S avec deux languettes (34) dépassant de deux côtés opposés dans l'ouverture de passage, et que les fentes (33) présentent une largeur qui est approximativement égale à deux fois le diamètre des étriers (70), les languettes (34) avançant à peu près jusqu'au milieu des fentes (33).

15. Classeur selon l'une des revendications 1 à 14, en particulier pour des feuilles de papier utilisées en informatique qui présentent sur leurs bords latéraux une série de perforations (31) équidistantes, caractérisé en ce que le support (20) comporte, aux intervalles prédéterminés des perforations (31), des fixations (40) conformées en une seule pièce avec ledit support (20) ou solidarisées avec celui-ci, et que pour la réception et la fixation des feuilles de papier (30), il est prévu des étriers (70) en forme de U en métal ou en un matériau élastique pouvant être bloqués de manière amovible dans les fixations (40) et présentant sur une des branches (71a) une saillie (73) dépassant en direction de l'autre branche (71).

16. Classeur selon la revendication 15, caractérisé en ce que les étriers (70) présentent une hauteur qui est approximativement égale au diamètre (D) de l'arc de cercle (72), et que l'écartement (A) des deux branches (71, 71a) correspond à un multiple impair des intervalles réguliers (L) des perforations (31).

17. Classeur selon l'une des revendications 15 ou 16, caractérisé en ce que les fixations (40) comportent un premier évidement (42) et un second évidement (41) ouverts vers le haut, avec une couverture latérale (43) disposée transversalement, les évidements étant réalisés sous la forme d'alésages et respectivement de trous borgnes et éventuellement munis de chanfreins (44) dans la zone d'entrée.

18. Classeur selon l'une des revendications 15 à 17, caractérisé en ce que le second évidement (41) dans la fixation (40) présente une fente verticale (41) qui se transforme, dans sa section inférieure, en une fente horizontale (43) laquelle est recouverte partiellement par la face supérieure de la fixation (40) en laissant subsister une ouverture (47).

19. Classeur selon la revendication 18, caractérisé en ce que les fixations (40) comportent des surfaces de frottement (45) qui, par l'intermédiaire d'une saillie de retenue (46), s'étendent de la fente verticale (41) à l'ouverture (47) laissée libre.

20. Classeur selon l'une des revendications 15 à 19, caractérisé en ce que les fixations (40) sont munies d'éléments de fixation qui bloquent l'étrier (70) respectif dans sa position crantée et l'empêchent de sortir des évidements (41, 42).

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

14

FIG. 1

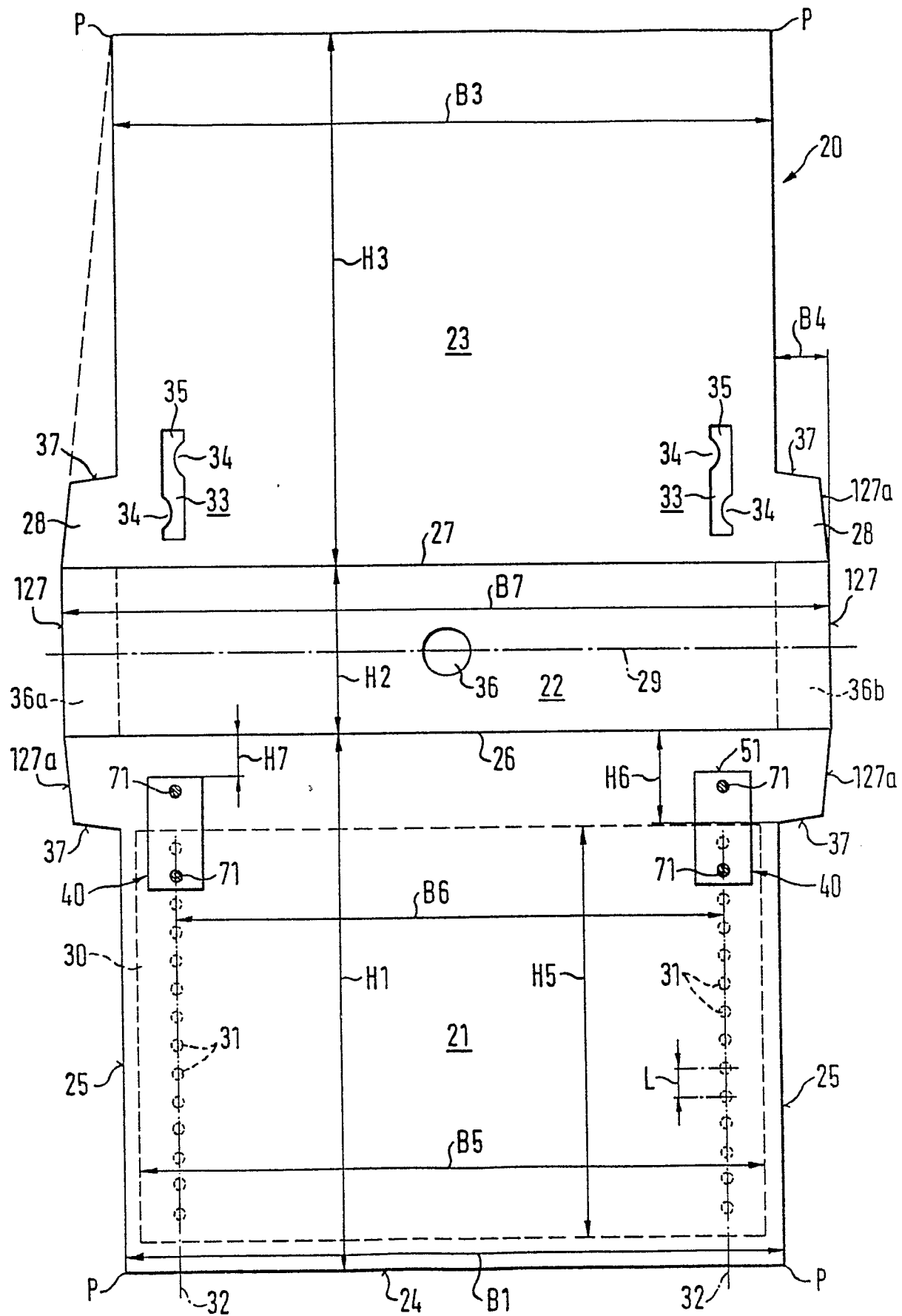


FIG. 2

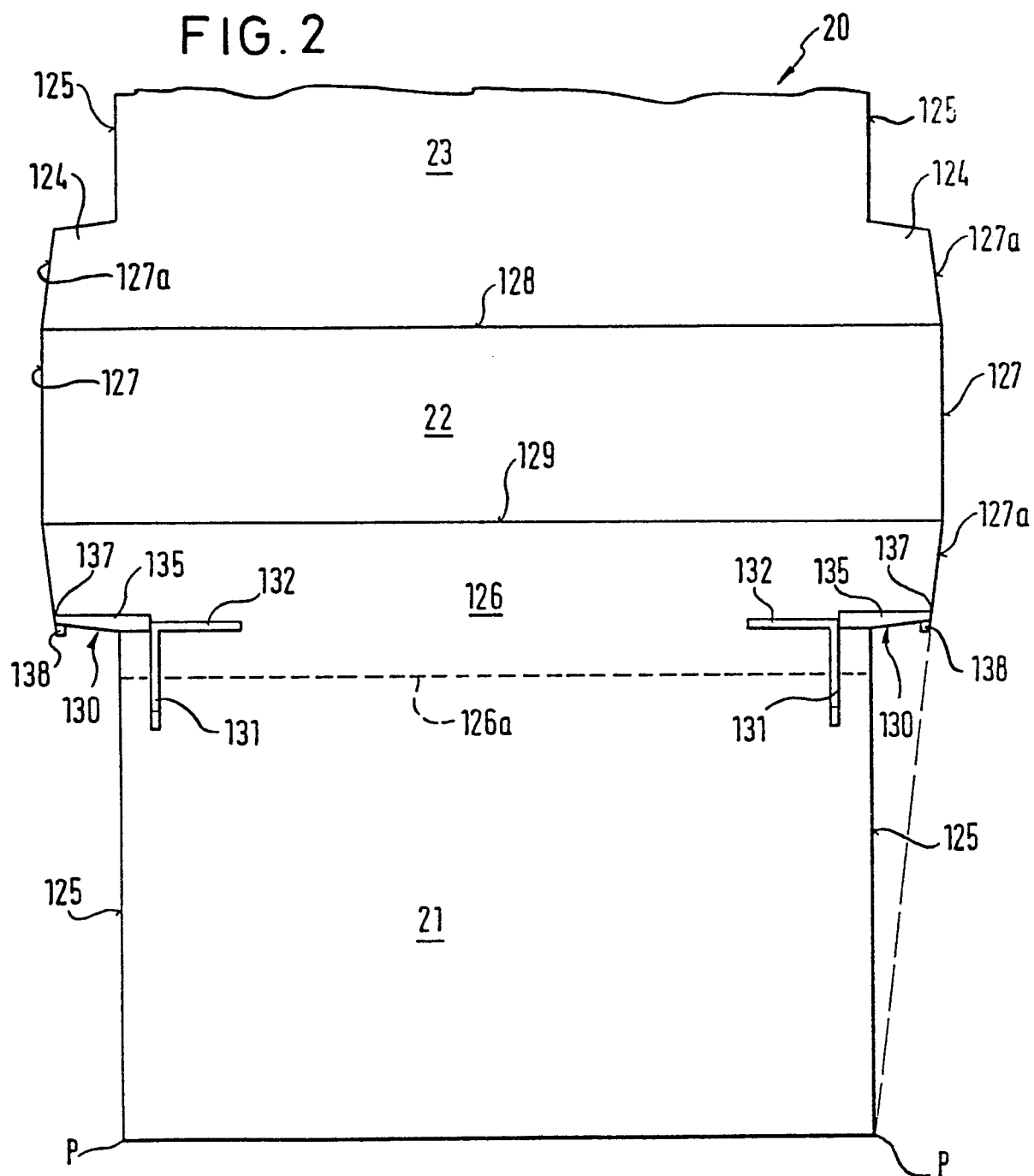


FIG. 3

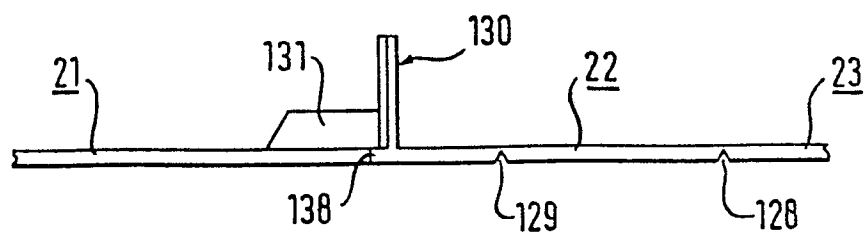


FIG. 4

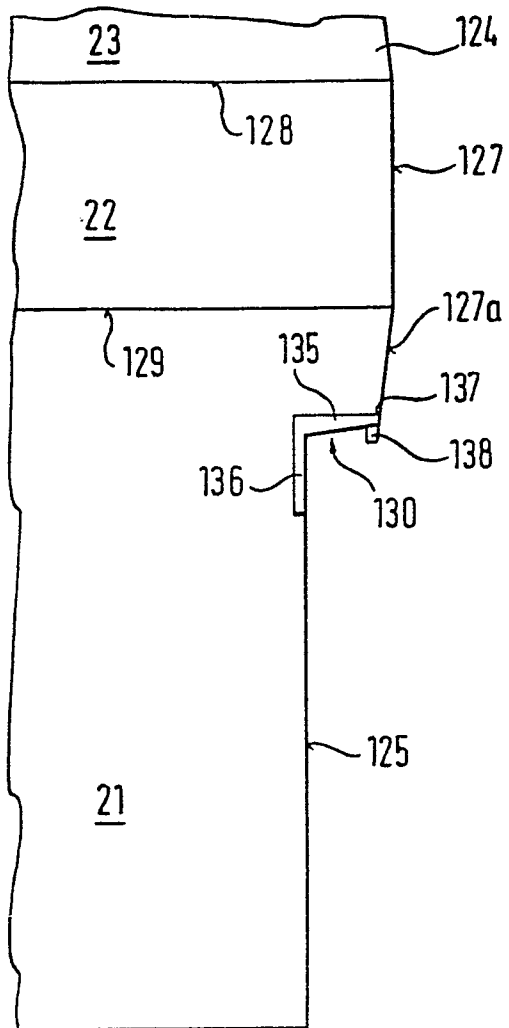


FIG. 5

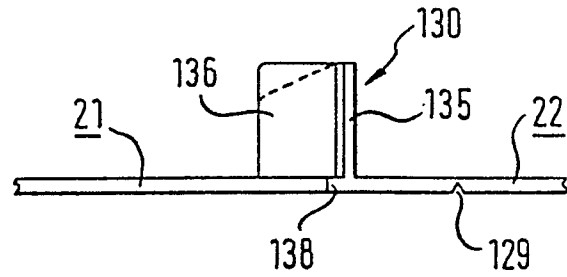


FIG. 6

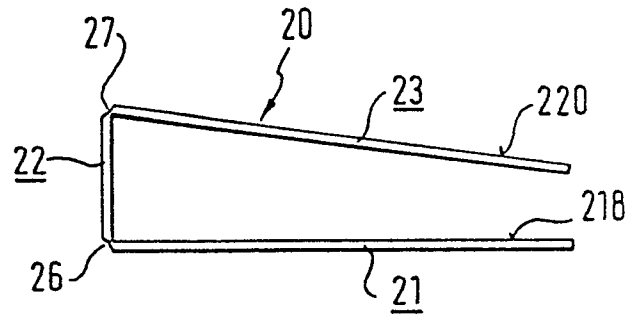


FIG. 7

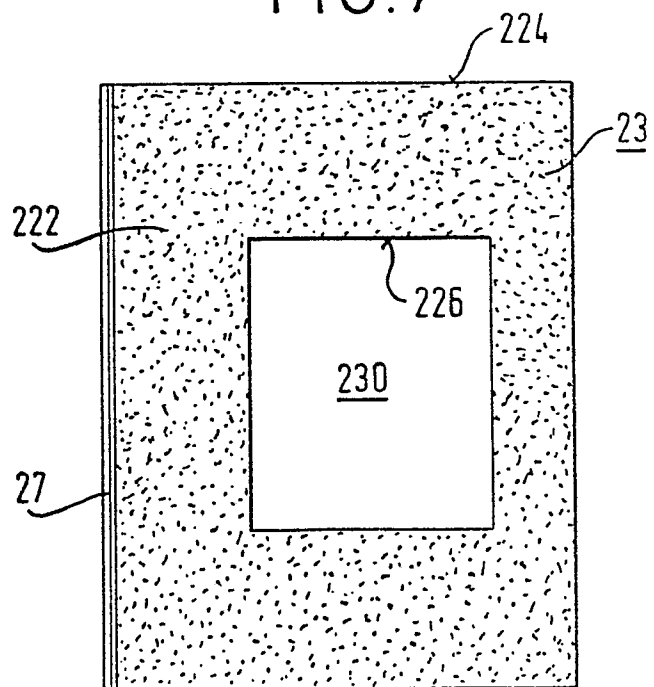


FIG. 8

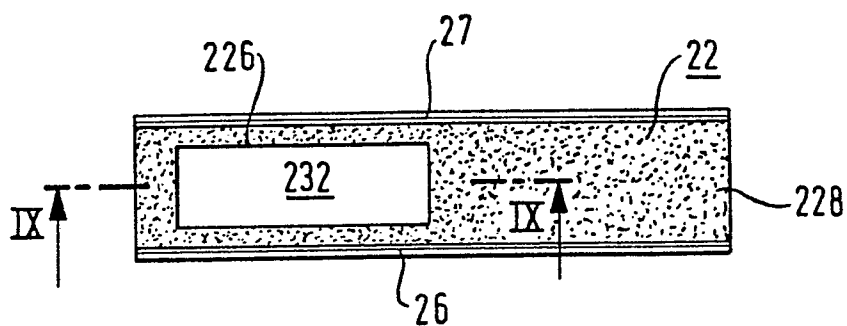


FIG. 9

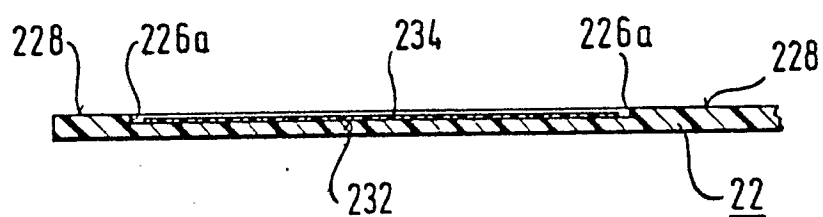


FIG. 10

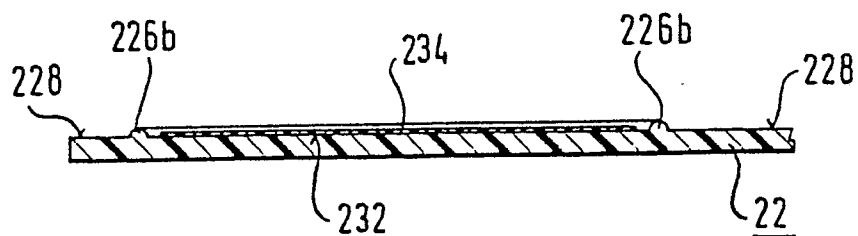


FIG.11

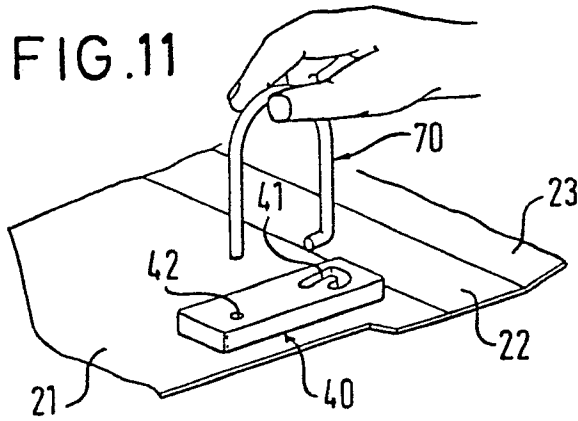


FIG.12

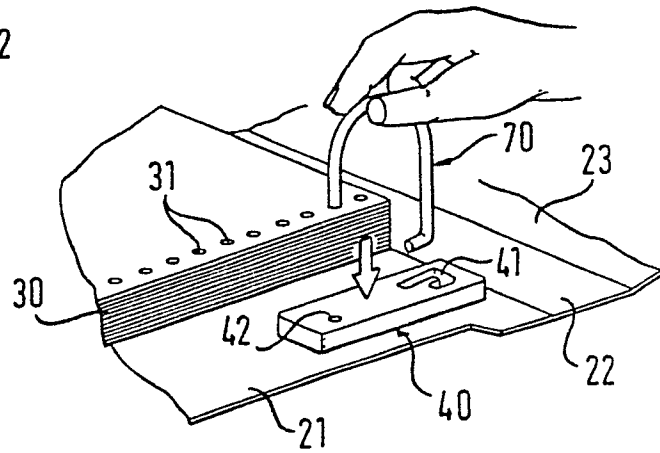


FIG.13

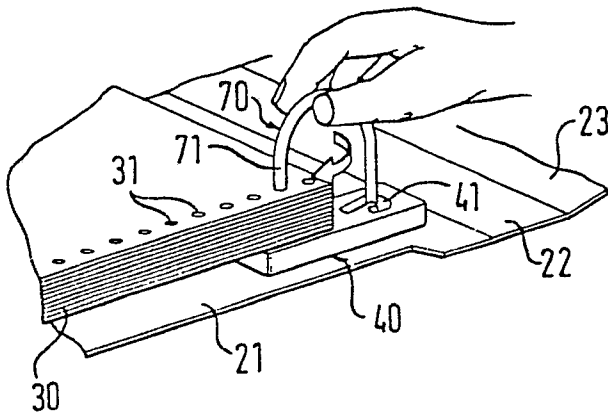


FIG.14

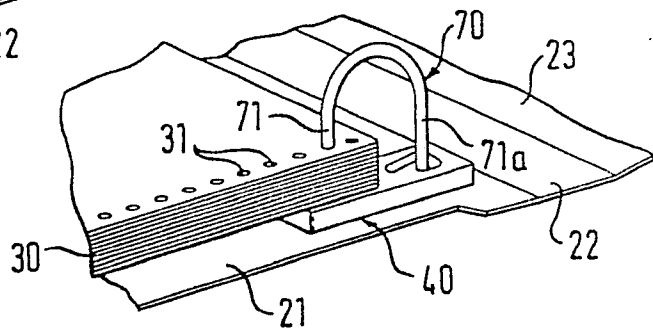


FIG.15

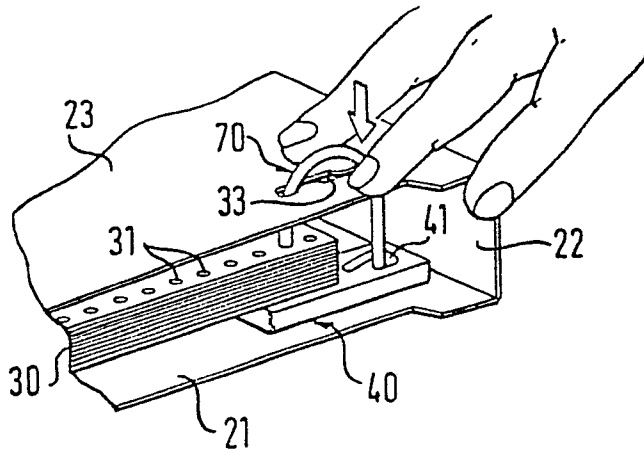


FIG.16

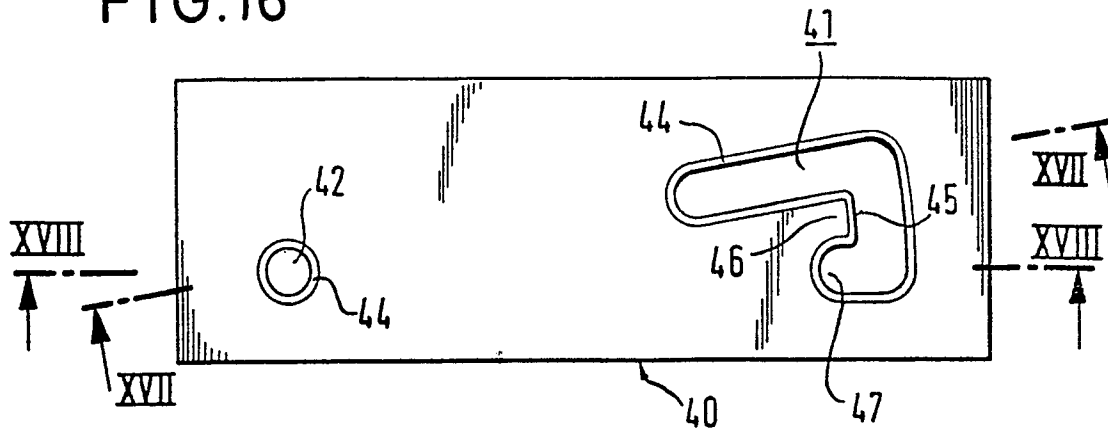


FIG.17

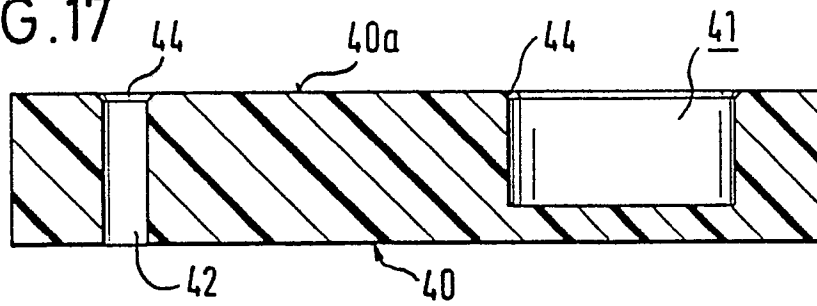


FIG.18

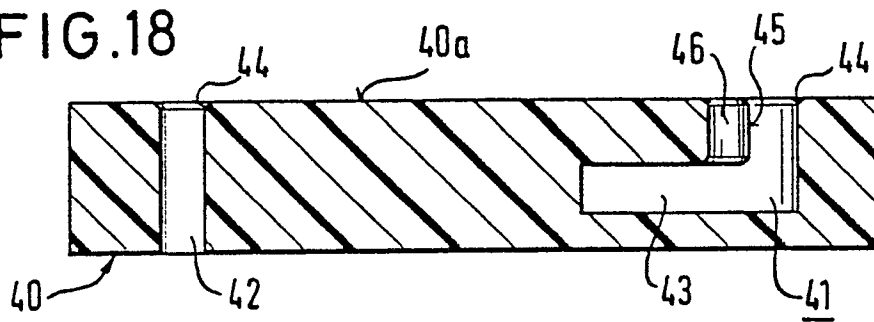


FIG.19

